Weg frei für B 85-Ausbau

Ausbau nördlich Eberhardsreuth und Umbau der Einmündung B 533/B85

Schönberg. Die Regierung von Niederbayern hat das Verfahren für den Ausbau der B 85 nördlich von Eberhardsreuth abgeschlossen und dem Staatlichen Bauamt Passau die Bauzulassung erteilt. Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung wird allen Beteiligten, Behörden und Fachstellen zugesandt und im Markt Schönberg mit den Planunterlagen zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.

Die Bundesstraße 85 ist eine verkehrswichtige Fernstraßenverbindung im Osten Bayerns. In den vergangenen Jahren wurden im Zuge der B 85 in Niederbayern verschiedene Baumaßnahmen umgesetzt; zuletzt die Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald. Das Staatliche Bauamt Passau will mit dem Bauvorhaben die Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität am Knotenpunkt B 85 / B 533 und auf dem Abschnitt der B 85 nördlich Eberhardsreuth wegen der vorhandenen unsteten Linienführung und der ungenügenden Sichtverhältnisse erhöhen. Außerdem hat sich im Rahmen einer Brückenprüfung ergeben, dass die Ohebrücke in absehbarer Zeit saniert oder erneuert werden muss. Für das Jahr 2035 sind im vorgesehenen Ausbauabschnitt etwa 6105 Fahrzeuge pro Tag durchschnittliche Verkehrsmenge prognostiziert.

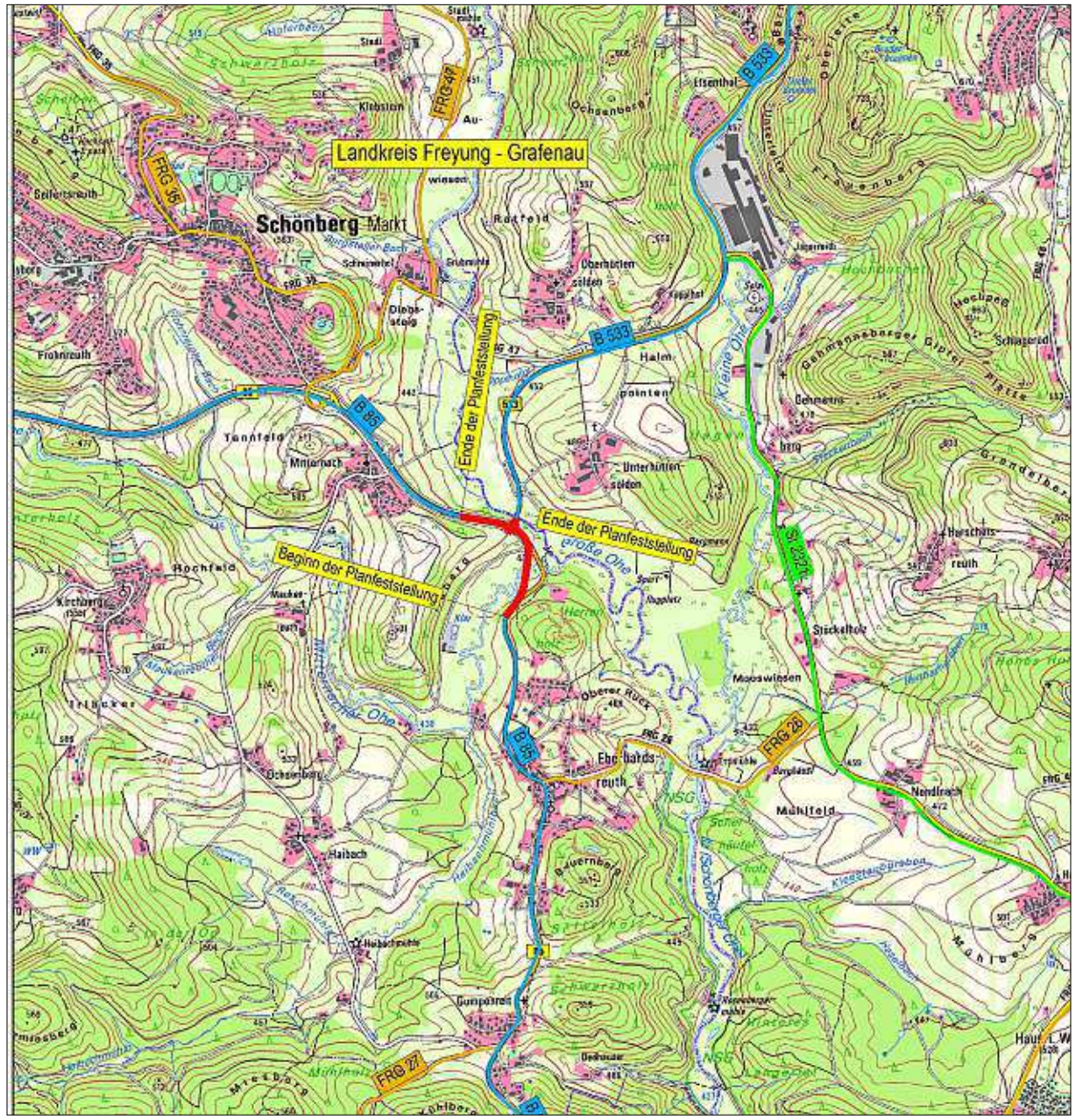

Die B 85 wird nördlich von Eberhardsreuth ausgebaut, die Ohebrücke wird erneuert und die Einmündung von der B 533 zur B85 wird zu einem Kreisverkehrsplatz. – Skizze: Regierung von Niederbayern

Das Bauvorhaben beginnt nördlich von Eberhardsreuth und ist bis zum künftigen Kreisverkehrsplatz B 85/B 533 westlich der bestehenden Bundesstraße und im weiteren Verlauf auf dem Bestand geplant. Die Baumaßnahme endet nach einer Ausbaulänge von etwa 750 Metern östlich des Ortsteiles Mitternach. Mit dem Ausbau wird die Kurve vor der bestehenden Brücke über die Mitternacher Ohe im Radius erweitert und die bestehende Einmündung der B 533 in die B 85 in einen Kreisverkehrsplatz umgebaut.

Das neue Brückenbauwerk über die Mitternacher Ohe westlich der bestehenden Brücke erhält eine Spannweite von etwa 96 Metern. Straßenbaubedingt muss die Mitternacher Ohe auf etwa 55 Metern (künftige Länge) verlegt werden und das gemeindliche Straßennetz an die neue Lage der B 85 angepasst werden. Die mit dem Ausbau verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden durch landschaftspflegerische Maßnahmen ausgeglichen.

Die Einwendungen der Beteiligten bezogen sich insbesondere auf die Anpassung des nachgeordneten Wegenetzes und die Belange des Naturschutzes.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können auch im Internet unter der Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Planung und Bau“, „Planfeststellung, Straßenrecht und Baurecht“, „Planfeststellung Straßen und Bahnen“, „Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden.

– pnp